HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 15/11 ▪ 20. Jahrgang ▪ 24.09.2011

Wismar Konzert in St. Georgen des NDR: NDR-Chor eröffnet mit „Zeitläufe" die neue Saison

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Das Konzert „Zeitläufe" des NDR-Chores am Samstag, dem 1. Oktober 2011, um 16:00 Uhr in St. Georgen bildet den Auftakt für die zweite Saison der Reihe Wismar Konzerte in St. Georgen des NDR.
Musik schafft neben gutem Klang vor allem Zeiterfahrung - im doppelten Sinn: als erlebte und als historische Zeit. Beide thematisiert der NDR-Chor im Eröffnungskonzert der neuen Saison in Wismar. Die „Zeitläufe" leitet mit Kaspars Putnins ein erfahrener und international hoch geschätzter Chordirigent, der gerne alte und neue Musik zusammenfügt und daraus frische ästhetische Erlebnisse schafft.

Karten sind ab sofort in der Tourist-Information, am Markt erhältlich oder unter Telefon: 03841 19433.

CampusOpenAir Wismar 2011

Samstag, 24. September

Das CampusOpenAir Wismar wird schon seit geraumer Zeit als Insider-Tipp unter Musikfreunden gehandelt. Große Bands für kleines Geld, Tausende Besucher aus ganz Deutschland und ein Abend in einer Kleinstadt an der Ostsee, den man so schnell nicht mehr vergessen wird - das ist eine Geschichte, wie sie nur das langjährige Engagement des AstA der Hochschule Wismar hervorbringen kann.
Unter den Band, die in diesem Jahr die Campuswiese mit Fans und Freunden füllen, sind die Berliner Rapper K.I.Z., die ein gutes Gespür für hochumstrittenen Verse haben und mit dem lang erwarteten Album „Urlaub fürs Gehirn" weit oben in den Charts stehen. Zusammen mit „Northern Life", einem der beliebsten Live-Acts der Elektroszene, ziehen sie auf die Wismarer Bühne. „BOSSE" - das sind der Ausnahmekünstler und Songschreiber Axel Bosse und seine vierköpfige Indiepopband.
Auch in diesem Jahr werden die Künstler durch musikalischen Nachwuchs unterstützt. Den Auftakt macht die vierköpfige Rockband „Blindtext" aus Hamburg, die im Contest „Kabelsalat Wismar" die Jury begeisterte.
Tickets gibt es an der Abendkasse für 8 und 5 Euro.
Weitere Informationen unter www.campusopenairwismar.de

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Theaternachrichten / Kino im Filmbüro ..... Seite 3
Anmeldung Schulanfänger / Mietspiegel 2011 ..... Seite 4
„Frauen stärken vor Ort" / Verbraucherschutzzentrale warnt ..... Seite 5
Bauleitplanungen ..... Seite 6
Amtliches Endergebnis Landtagswahl ..... Seite 7
Betriebssatzung der Seniorenheime ..... Seite 8/9
Ausschreibungen ..... Seiten 9 - 11

„Kultur des Hinschauens"

Gehäuft liest man seit Monaten über Buntmetallklau. Auch in unserer Stadt ist das erhöhte Interesse an Buntmetall zu spüren. So wurden bereits im Mai diesen Jahres Reinigungsdeckel von Standrohren an St. Georgen entwendet. Ende August wurden wiederholt Kirchen in unserer Stadt von Langfingern heimgesucht. Hintergrund des Alt- und Buntmetalldiebstahl ist die gesteigerte Nachfrage und damit gestiegenen Weltmarktpreise. Geklaut werden Stromkabel, Dachrinnen, Kunstgüter und vieles mehr.
Neben der Ausweitung der Streifentätigkeit möchte die Hansestadt Wismar ihre Bewohner sensibilisieren und darum bitten, ungewöhnliche Aktivitäten zu melden. Durch die „Kultur des Hinschauens" können Straftaten jeglicher Art vermieden und unsinnige Kosten gespart werden. Wir alle haben die Möglichkeit uns in das Geschehen der Stadt mit ein zubringen, sich verantwortlich zu fühlen. Und die „Kultur des Hinschauens" ist eine gute Möglichkeit dafür.

Ihre Petra Steffan

Alter Hafen als Veranstaltungsraum

In diesem Jahr findet vom 29. September bis zum 3. Oktober 2011 der traditionelle Herbstmarkt rund um die Markthalle am Alten Hafen statt.
Und nur wenige Meter weiter, an der Stockholmer Straße - laden die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Wismar im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums zur Festveranstaltung am Samstag, dem 1. Oktober 2011 zu einer Vielzahl von Aktivitäten ein.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 08.10.2011

26. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

(Wahlperiode 2009 – 2014)

am **Donnerstag, dem 29. September 2011 um 17:00 Uhr**
im Rathaus, Bürgerschaftssaal.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft
2. Einwohnerfragestunde
3. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
5. Genehmigung des Protokolls
6. Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

8. Anträge des Bürgermeisters
8.1 Drucksache 0451-26/11
Produktplan und Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar
8.2 Drucksache 0452-26/11
Veränderungen im Investitionsplan 2011
8.3 Drucksache 0457-26/11
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Änderung von Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Lenensruher Weg/Ost"
hier: Aufstellungsbeschluss
8.4 Drucksache 0456-26/11
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 79/11 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost"
hier: Aufstellungsbeschluss
8.5 Drucksache 0458-26/11
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße - Am Wallensteingraben"
hier: Öffentliche Auslegung
Ziel der Planung: Errichtung eines Wohn- und Mischgebietes
8.6 Drucksache 0459-26/11
Feststellung der Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit
8.7 Drucksache 0460-26/11
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2010 des Städtischen Alten- und Pflegeheimes Wendorf/Friedenshof
8.8 Drucksache 0463-26/11
zHundesteuersatzung
8.9 Drucksache 0464-26/11
Instandsetzung und Modernisierung des Stadthauses,
Am Markt 11 in 23966 Wismar
8.10 Drucksache 0465-26/11
Baumaßnahme Technisches Landesmuseum - hier: Sperrvermerk
8.11 Drucksache 0467-26/11
Bau der Zweifeld-Sporthalle des Berufsschulzentrums Nord

9. Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
9.1 Drucksache 0461-26/11 Fraktion DIE LINKE.
Gewährleistung des Katastrophen- und Brandschutzes im Bereich der Friedrich-Wolf-Straße 32 bis 38 unserer Stadt
9.2 Drucksache 0466-26/11 CDU-Fraktion
Neugestaltung der Personenunterführung zu den Bahnsteigen auf dem Bahnhof in Wismar
9.3 Drucksache 0468-26/11 Bürgerfraktion
Wiederherstellung der Wegeverbindung zwischen der Erich-Weinert-Promenade und dem Geh- und Fahrweg der Friedrich-Wolf-Straße 32-38 (Bürgeranfrage von Wolfgang Hunold)
9.4 Drucksache 0469-26/11 Bürgerfraktion
Zugänglichkeit und Anordnung von Wertstoffsammelstellen in der Hansestadt Wismar

10. Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Anfragen und Anträge
11.1 Drucksache 0453-26/11
Verfahrensweise zur Vermarktung von Grundstücken im Bereich des Gewerbegebietes Wismar West
11.2 Drucksache 0454-26/11
Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung
Um- und Ausbau Marienkirchhof 4. BA (Negenchören)
11.3 Drucksache 0455-26/11
Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung
Um- und Ausbau Dankwartstraße 2. BA, 1. TA
11.4 Drucksache 0462-26/11
Vergabe von Planungsleistungen über 250.000,00 EUR gemäß Hauptsatzung
hier: Lübsche Straße 23/Ergebnis europaweite Ausschreibung gemäß VOF-Verfahren
Eigentümerin: Hansestadt Wismar

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach § 13 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17:00 Uhr am selben Ort statt.

Dr. Gerd Zielenkiewitz
Präsident der Bürgerschaft

Termine der planmäßigen Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Monat Oktober 2011

(Wahlperiode 2009 – 2014)

Ausschüsse/ Bürgerschaft	Datum	Uhrzeit	Ort
Ausschuss für Kultur, Sport	10.10.2011	16:30 Uhr	Rathaus, Raum 28
Verwaltungsausschuss	10.10.2011	18:00 Uhr	Rathaus, Raum 28
Betriebsausschuss für den EVB	04.10.2011	17:00 Uhr	Rathaus, Raum 28
Ausschuss für Wirtschaft und komunale Betriebe	04.10.2011	18:00 Uhr	Rathaus, Raum 28
Sanierungsausschuss	13.10.2011	17:00 Uhr	DSK, Hinter dem Chor 9
Bauausschuss	10.10.2011	17:00 Uhr	Bürocenter Kopenhagener Straße Raum 234
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12.10.2011	18:15 Uhr	Rathaus, Raum 28
Rechnungsprüfungsausschuss	20.10.2011	18:00 Uhr	Rathaus, Raum 119
27. Sitzung der Bürgerschaft	27.10.2011	17:00 Uhr	Rathaus, Bürgerschaftssaal

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
Die aktuelle Terminübersicht, die Tagesordnungen und weitere Informationen über die Bürgerschaft finden Sie auf www.wismar.de/bürgerschaft.

Theaternachrichten

„Zwischen Stettin und Königsberg"

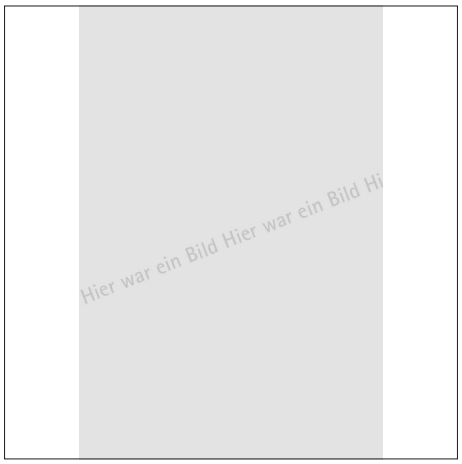

Die meisten Deutschen gehen nach Stettin zum Shoppen, nach Kolberg zum Kuren und die Naturfreunde in die Masuren zum Kajakfahren. Aber hinter diesen Angeboten gibt es noch mehr zu ergründen.
Vor allem hochinteressante Geschichte, denn ein Viertel Polens stand seit dem 12. Jahrhundert unter deutschen Vorzeichen. Die größte Burg Europas, die Marienburg, legt Zeugnis davon ab, dass der Papst den Deutschen Ordensrittern den Weg in dieses Gebiet ebnete, um die Heiden zu bekehren. Geschichtlicher Startpunkt, der später Preußen, besonders unter Friedrich II., zu einer europäischen Großmacht erstarken ließ.
Nina und Thomas W. Mücke nehmen Sie während des Vortrags mit nach Danzig, Thorn und Elbing, die dank der berühmten Handwerkskunst der polnischen Restaurateure einen nahezu fesseln.
Aber auch ebenso zu den herrlichen Stränden auf der Insel Wollin. Alles eingebettet in fantastischer Musik. 90 Minuten, die zum Denken anregen und gleichzeitig exzellente Entspannung bieten, bei bestechender Bildqualität.
Donnerstag, 29. September, 19:30 Uhr
Karten erhalten Sie im Theater der Hansestadt Wismar, Telefon: 3260414, in der Tourist-Information am Markt sowie in der Geschäftsstelle der „Ostsee-Zeitung" in der Mecklenburger Straße.

Volkshochschule

Gesellschaft/Politik/Umwelt:

P10512 (Lern-)Blockaden erkennen und auflösen
Montag, 10. Oktober 2011/18:00 Uhr

P1031 Infoveranstaltung zu Vorsorgevollmachten
(Mi) gesetzliche Betreuungen und Patientenverfügungen
Mittwoch, 12. Oktober 2011/17:00 Uhr

Kultur/Kreatives Gestalten:

P201B Grundlagen der Malerei - Modul 2
Donnerstag, 06. Oktober 2011/17:00 Uhr

P202A Schmuckdesign
Samstag, 08. Oktober 2011/14:00 Uhr

Gesundheit:

P318 Vortrag: „Schüssler Salze"
Montag, 24. Oktober 2011/19:00

Arbeit/Beruf:

P503GEXA Tabellenkalkulation mit Excel
Dienstag, 04. Oktober 2011/17:00 Uhr

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

Online-Anmeldungen sind unter www.wismar.de möglich.

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag:	nur nach Vereinbarung

Geschäftsstelle: Badstaven 20, 23966 Wismar
E-Mail: vhs@wismar.de Web: www.wismar.de
Tel.: 03841 32670 Fax: 03841 326716

Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche

Lesung mit Suzanne Bohn „Das Leben der Francoise Giroud"

Von der armen Tochter türkischer Einwanderer zur einflussreichen französischen Journalistin des 20. Jahrhunderts und zur Ministerin.
Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar und dem Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern.
Freitag, 23. September, 19:00 Uhr, Zeughaus, Ulmenstraße 15

Kinderfest zum Weltkindertag

Mit vielen Aktionen für die ganze Familie und Spiel- und Bastelangeboten aus aller Welt.
Veranstalter: DRK-Kreisverband Wismar e. V. - Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) und andere Vereine aus der Hansestadt Wismar
Sonntag, 25. September, 10:00 bis 14:00 Uhr, Alte Reithalle, Bürgerpark am Festplatz

„Nebenan in Afrika" - ein Projekttag für alle Schüler der Klassenstufe v

Montag, 26. September, 8:30 bis 12:30 Uhr, Grundschule am Friedenshof, Hanns-Rothbarth-Straße 1

Internationales Speiseangebot in der Mensa

Stand des Internationalen Office zu deren Angeboten bei der Betreuung der internationalen Studierenden sowie internationales Speiseangebot in der Mensa der Hochschule Wismar
Mittwoch, 28. September, 11:00 bis 14:30 Uhr, Campus der Fachhochschule Wismar

„Im Himmel, unter der Erde"

Der jüdische Friedhof Weißensee - mitten in Berlin befindet sich der größte jüdische Friedhof Europas, so groß wie 86 Fußballfelder. Auf der 40 Hektar großen Anlage gibt es mehr als 115.000 Gräber - schlichte Steine, in die lateinische, hebräische oder kyrillische Namen gemeißelt wurden, stehen neben prächtigen Mausoleen und Familiengräbern aus der Zeit des Jugendstils und Art Deco. Künstler, Schriftsteller, Philosophen, Juristen, Architekten, Ärzte, Rabbiner und Religionslehrer, bedeutende Kaufleute und Verleger sind dort unter anderem begraben.
Mittwoch, 28. September 2011, 19:00 Uhr, Filmbüro, Bgm.-Haupt-Straße 51 - 53
Eintritt: 6,00 Euro, ermäßigt 3,00 Euro.

Interkultureller Koch- und Filmnachmittag mit dem Spielfilm „Soul Kitchen"

Donnerstag, 29. September, ab 15:00 Uhr, Jugendtreff „Kiste" der AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar, Kapitänspromenade 27

„Wo kommst du her"

Zum Tag des Flüchtlings findet ein Treffen für Jugendliche unterschiedlicher Kulturen statt.
Eingeladen sind alle Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren.
Freitag, 30. September, 17:00 bis 19:00 Uhr, Turmkirche St. Nikolai

Gospel-Train „fährt" in St. Nikolai ein

Der Hamburger Jugendgospelchor „Gospel-Train" wird zugunsten Wismarer Kinder und Jugendlicher auftreten.
Samstag, 1. Oktober, 19:00 Uhr, St. Nikolai

Kino im Filmbüro

„Pina" - ein Film für Pina Bausch von Wim Wenders

„Pina" ist eine mitreißende Hommage an die im Sommer 2009 verstorbene Choreografin Pina Bausch und ihr Tanztheater Wuppertal. Der Film lädt auf eine sinnliche, bildgewaltige Entdeckungsreise ein: Mitten hinein auf die Bühne des legendären Ensembles und mit den Tänzern hinaus in die Stadt und das Umland von Wuppertal - den Ort, der 35 Jahre für Pina Bausch Heimat und Zentrum ihres kreativen Schaffens war.
Dienstag, 4. Oktober, 19:30 Uhr
Filmbüro, Bgm.-Hauptmann-Straße 51 - 53

Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2012/2013

Alle Eltern der Hansestadt Wismar, deren Kinder in der Zeit vom 01. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 geboren wurden, sollen ihre Kinder bis zum 28. Oktober 2011 an einer der vier Grundschulen in der Hansestadt Wismar anmelden (Geburtsurkunde und Personalausweis bitte mitbringen):

Fritz-Reuter-Grundschule
Dahlmannstraße 14
23966 Wismar
Telefon: 283064

Grundschule am Friedenshof
Hanns-Rothbarth-Straße 1 a
23966 Wismar
Telefon: 707527

Rudolf-Tarnow-Schule
Tallinner Straße 1
23966 Wismar
Telefon: 282022

Seeblick-Grundschule
Anton-Saefkow-Straße 9
23968 Wismar
Telefon: 636695

UNESCO-Sachverständigenbeirat

Die nächste Sitzung des neuen UNESCO-Sachverständigenbeirates für das Welterbe Altstadt Wismar findet am Montag, dem 26. September 2011 im Rathaus mit folgenden Fachthemen statt:

- Verkehrskonzept Altstadt Wismar
- Planung Fürstenhofgarten
- Planung Turmabschluss St. Georgen
- Planung Hafenspitze/Ohlerich- und Krusespeicher im Alten Hafen
- Planung Speicher Agerholm im Alten Hafen
- Planung Neubau Visiotex im Holzhafen

Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Beiratssitzung erfolgt am Montag, dem 26. September 2011 um 16:30 Uhr im Rathaussaal.

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse. Sie müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 06.12.2011 – 12.2.2012
47 Schüler(innen), 15 - 16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 06.1. – 25.2.2012
45 Schüler(innen), 14 - 16 Jahre

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 14.01. – 16.02.2012
25 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre
In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-32,
E-Mail: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de

Prävention geht alle an

Der Präventionsrat der Hansestadt Wismar möchte darauf hinweisen, dass bis zum **14. Oktober 2011** Anträge zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung eingereicht werden können. Bei Fragen zum Antragsverfahren, wenden Sie sich bitte an Rita Noa, Amt für Jugend und Soziales, Tel. 03841 251-5025, -5022 oder unter
E-Mail: RNoa@wismar.de.

Neuer Mietspiegel 2011 für die Hansestadt Wismar

Der neue **Mietspiegel 2011 ist ab 01.09.2011 gültig**.
Es ist nunmehr der 7. Mietspiegel für die Hansestadt Wismar, der wiederum durch den Arbeitskreis „Mietspiegel" unter der Federführung des Amtes für Jugend und Soziales erarbeitet wurde.
Dieser Arbeitskreis setzt sich aus städtischen Ämtern (Stadtplanung, Statistik, Gutachterausschuss), dem DMB Wismar und Nordwestmecklenburg e. V., Haus- und Grundbesitzerverein e. V. Wismar, Sanierungsträger der Hansestadt Wismar, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. sowie den großen Wohnungsunternehmen zusammen. Der qualifizierte Mietspiegel gibt einen Überblick darüber, welche Mieten in Wismar im Januar 2011 üblicherweise gezahlt wurden. Dargestellt wird der nicht preisgebundene Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage.
Die ausgewiesenen Mietpreise sind Netto-Kaltmieten. Sie werden kurz als ortsübliche Vergleichsmieten bezeichnet.
Die Daten wurden vom Ordnungsamt, Sachgebiet Statistik, ermittelt.
Insgesamt wurden 12.113 Wohnungen in die Datenauswertung einbezogen, wovon 6.621 Wohnungen mit ihren mietspiegelrelevanten Mieten im Mietspiegel Eingang gefunden haben. Die Datenerhebung erfolgte bei Mietern und Vermietern und wurden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewertet.
Dadurch wurde u. a. auch gesichert, dass der Mietspiegel gemäß § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Übereinstimmung mit den Interessenverbänden der Mieter und Vermieter erstellt wurde.
Ein Dankeschön gilt an dieser Stelle insbesondere allen denen Mietern, die durch die Mitwirkung bei der Bereitstellung der Mietdaten mit zum Erfolg des Mietspiegels beigetragen haben.
Wismar verfügt mit dem neuen qualifizierten Mietspiegel über einen fundierten Orientierungsrahmen für die Mietpreisgestaltung. Dadurch sind Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für die Festlegung von Miethöhen auf der Grundlage ortüblicher Vergleichsmieten gewährleistet.
Mieter und Vermieter können sich somit auf einen fairen Ausgleich verständigen, ohne dass die eine oder andere Seite selbst Vergleichsobjekte ermitteln oder erhebliche Kosten für ein Gutachten aufwenden muss.

Der Mietspiegel 2011 ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 0,25 € erhältlich:

- im Bürger- und Fundbüro, Rathaus,
  Tel.: 03841 251-9033 oder 251-9034
  Mo. - Fr., 8 - 17 Uhr
- bei den u. g. Verbänden

Der Mietspiegel kann eingesehen oder ausgeliehen werden:

- Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15, Zeughaus

Der Mietspiegel ist im Internet zu finden:
unter www.wismar.de/Bürgerservice

- **DMB Wismar und Nordwestmecklenburg e. V.**
  Juri-Gagarin-Ring 55, 23966 Wismar
  Telefon: 03841 214703
  Montag und Donnerstag, 9:00 bis 11:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr
- **Haus und Grundbesitzerverein Wismar e. V.**
  Bauhofstraße 28, 23966 Wismar
  Telefon: 03841 211463
  Donnerstag, 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr

Grippeschutz

Grippe ist einen der häufigsten ansteckenden Viruserkrankungen der Atemwege. Schon kleinste Tröpfchenmengen, die beim Niesen, Husten oder Sprechen entstehen, reichen für eine Ansteckung aus. Die Symptome setzen im Allgemeinen ganz schnell ein: hohes Fieber, heftige Gelenkschmerzen und ein allgemeines Krankheitsgefühl.
Vor einer echten Virusgrippe kann man sich nur durch eine Impfung schützen.
In diesem Zusammenhang informiert das Gesundheitsamt, dass der diesjährige Grippeimpfstoff eingetroffen ist.
Die kostenlose Impfung wird besonders Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko empfohlen. Dazu gehören Bürger über 60 Jahre, Erwachsene und Kinder mit chronischen Erkrankungen sowie Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit häufig Kontakt zu anderen Menschen haben.
Sie erhalten die **Grippeschutzimpfung** beim zuständigen Haus- oder Kinderarzt und natürlich in der **Impfsprechstunde jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr** im Gemeinsamen **Gesundheitsamt** der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg, **Hinter dem Rathaus 15**, 23966 Wismar, Telefon: 03841 251 -5344 . Bitte denken sie an ihre Krankenversicherungschipkarte und den Impfausweis.

„Frauen stärken vor Ort"

- ein Zwischenbericht

Das ESF geförderte Mikroprojekt „Frauen stärken vor Ort" konnte seine ersten zwei Seminarreihen von je sechs Seminaren und einem Netzwerktreffen erfolgreich durchführen und abschließen. Die Resonanz der Teilnehmerinnen auf die Seminare sind durchweg positiv. Alle Teilnehmerinnen erachten die Teilnahme an den einzelnen Seminaren als hilfreich bei der Stärkung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen und sehen sich motivierter bei der Arbeitsplatzsuche als vor der Teilnahme. Yvonne Kleinfeld ist eine von elf Teilnehmerinnen des Projektes „Stärken vor Ort".
"Ein tolles Projekt für Frauen jeden Alters und Lebenslage. Das Zusammensitzen ist in gemütlicher Atmosphäre und hält viele Überraschungen bereit. Mir persönlich hat es viele Perspektiven aufgezeigt, die ich vorher nicht in Erwägung gezogen habe. Katrin Frenkel und Henriette Grosse überzeugen durch ihr offenes, sympathisches Wesen auch nach einem Kurs wieder zu kommen, der emotional aufwühlend war. Ich fühlte mich verstanden und bestärkt, meine Zukunftsvisionen anzupacken", so Yvonne Kleinfeld.
Das im April 2011 gestartete Projekt hat das Ziel Frauen, die aufgrund vieler Faktoren auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, durch Stärkung persönlicher und beruflicher Kompetenzen zu unterstützen und zu motivieren. Die beiden Kursleiterinnen stärken das Vertrauen der Teilnehmerinnen in die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten, indem sie Methoden von lösungsorientierten Anwendung von Kreativität, der Selbstreflexion, Kommunikation und Körperwahrnehmung trainierten, mit dem Ziel, dass die Frauen Erlerntes in den Lebens- und Berufsalltag übertragen.
Interessierte Frauen, die sich nach der Elternzeit wieder in die Arbeitswelt integrieren möchten oder sich neu orientieren möchten, sind herzlich in dem Projekt „Frauen stärken vor Ort" willkommen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von Katrin Frenkel, Telefon: 0178 8261561 und von HenriettTe Grosse, Telefon: 0172 4382799.

LebensWerte(s) in M-V

Unter diesem Motto bietet das ver.diForum Nord e. V. staatlich anerkannter Bildungsträger in M-V 2011/2012 eine Reihe von praxisnahen Workshops rund um Fragen der Lebensqualität und -perspektiven in unserem Land an.
Wenn ich nicht hier bin, bin ich auf dem Sonnendeck
7. bis 8. Oktober 2011, Solarzentrum Wietow

Wie will ich leben? Wie wollen wir leben? Wie werden die Unternehmen, Freizeit und Bildungseinrichtungen in zehn Jahren aussehen? Wie sehen angesichts der demographischen Entwicklung die möglichen Formen des Zusammenlebens aus?
Welche Strategien eignen sich, um die Potentiale, den natürlichen Reichtum unseres Landes stärker zu nutzen und wie lassen sie sich umsetzen? Was kann ich selber dazu und damit für mich leisten?
Diesen und anderen Fragen wollen wir während unseren jeweils zweitägigen Veranstaltungen nachgehen und dies auf ganz praktischen Wegen in verschiedenen Regionen, an verschiedenen Orten.
Wir beleuchten Zusammenhänge und Kreisläufe. Wir wechseln die Perspektiven und schauen uns an, wie sich Lebensräume gestalten lassen - vom eigenen Heim, über den Betrieb, das Dorf, über die Äcker bis hin zur Ostsee - im Garten der Metropolen.
Genaue Informationen erhalten Sie unter: www.verdiforum.de

Neuer Standort für die Plastik „Ringende Jungen"

Mit der Sanierung der Tarnow-Schule und der Sanierung der Sporthalle wurden auch die unmittelbar angrenzenden Freiflächen überarbeitet. Entsprechend der Zielsetzung des B-Plans des Wohngebietes Kagenmarkt wurden die Freiflächen ansprechend gestaltet. Dazu wurde die Plastik „Ringende Jungen" aus der Dahlmannstraße umgesetzt. Die noch notwendigen Pflanzarbeiten in dem neugestalteten Gebiet werden im Herbst vorgenommen. Mittlerweile laden Bänke Eltern, Jugendliche und Kinder, die diesen Bereich nutzen zum Verweilen ein.
Die Bronzeplastik „Ringende Jungen" wurde nach einer Entwurfsarbeit aus dem Jahr 1978 von Jo Jastram gegossen und stand viele Jahre an der Ecke Dahlmannstraße / Lübsche Straße.

Verbraucherschutzzentrale warnt: „Falsche Verbraucherschützer unterwegs"

Es häufen sich Hinweise von Verbrauchern auf Anrufe falscher „Verbraucherschützer". Da rufen Betrüger bei Verbrauchern an, geben sich als Mitarbeiter der Verbraucherzentralen in Berlin, Neubrandenburg oder Rostock aus und wollen angeblich Kontodaten „abgleichen", Gewinne zustellen, belästigte Verbraucher von Zustelllisten für Zeitschriften-Abos oder Gewinnspiele streichen und dergleichen Erfindungen mehr.
Alles dies sind Betrugsversucher!
Die Neue Verbraucherschutzzentrale M-V stellt nochmals klar:
Wir rufen grundsätzlich keine Verbraucher an - und schon gar nicht wegen irgendwelcher Kontodaten, Listeneintragungen, „Gewinne", Abos oder Ähnlichem. Einzige denkbare Ausnahme wäre dann der seltene Fall, dass wir einen ausdrücklich vereinbarten Beratungstermin zum Beispiel wegen Krankheit eines Mitarbeiters absagen müssen - aber dann geht es ausschließlich um die Terminabsage und um nichts weiter.
Verbraucher, die solche Anrufe von falschen „Verbraucherschützern" erhalten, empfehlen wir, kommentarlos sofort aufzulegen und gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54/00 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg"

Hier:
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Lübsche Straße/B 105
im Südosten: durch die Straße zum Festplatz
im Südwesten: durch die Straße Lübsche Burg
im Westen: durch die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8/91 „Lembkenhof"

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.
Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.08.2011 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54/00 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg"„ wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.
Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Regelung der geänderten Bebaubarkeit eines Teilbereiches auf Grund der großen Nachfrage nach bebaubaren Wohngrundstücken.
Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54/00 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung entspricht und keine zusätzlichen Versiegelungsflächen ausgewiesen werden.
Es wird hiermit bekannt gegeben, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **26.09. bis einschließlich 30.09.2011** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, SG Bauleitplanung, Kopenhagener Str. 1 unterrichten kann.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, SG Bauleitplanung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm", 2. Änderung**

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine private Grünfläche im Abstand von ca. 80 m südlich der Straße Auf dem Hohenfelde
im Osten: durch die Straße Hoher Damm
im Süden: durch eine private Grünfläche im Abstand von ca. 60 m nördlich der Reihenhausanlage Hoher Damm 50 - 60
im Westen: durch das Grundstück 133/14 (eingeschränktes Gewerbegebiet)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
In ihrer Sitzung am 25.08.2011 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Aufstellung und Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm"
Der von der Bürgerschaft am 25.08.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm" sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit **vom 04.10 bis einschließlich 08.11.2011** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, SG Bauleitplanung, Kopenhagener Straße 1, 1. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 1/90, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).
Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, SG Bauleitplanung

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 2011

Wahlkreis Nr. 10 – Wismar

Amtliches Endergebnis
Gemäß § 33 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V hat der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 08. September 2011 das amtliche Endergebnis wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	35.710
Wähler:	18.229
Wahlbeteiligung:	51,0 %
Ungültige Erststimmen:	690
Gültige Erststimmen:	17.539
Ungültige Zweitstimmen:	616
Gültige Zweitstimmen:	17.613

gewählter Wahlkreisabgeordneter: Tilo Gundlack
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlkreisbewerber	Partei	Erststimmen [Anzahl]	Anteil [%]	Landesliste	Zweitstimmen [Anzahl]	Anteil [%]
Gundlack, Tilo	SPD	7.767	44,3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8.092	45,9
Wahls, Manfred	CDU	3.324	19,0	Christlich Demokratische Partei Deutschlands	2.807	15,9
Lüders, Renate	Die Linke.	3.392	19,3	DIE LINKE	3.017	17,1
Domke, René	FDP	614	3,5	Freie Demokratische Partei	493	2,8
Schuldt, Matthias	NPD	818	4,7	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	847	4,8
Haubold, Andreas	GRÜNE	1.624	9,3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.526	8,7
				Familien-Partei Deutschlands	292	1,7
				Partei Bibeltreuer Christen	10	0,1
				Alternatives Bündnis für Soziale Gerechtigkeit Mecklenburg-Vorpommern	36	0,2
				Arbeiter-Arbeiterinnen Partei Deutschlands	18	0,1
				AUF-Partei für Arbeit, Umwelt und Familie Christen für Deutschland	22	0,1
				DIE REPUBLIKANER	18	0,1
				FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	106	0,6
				Ökologisch-Demokratische Partei	19	0,1
				Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	47	0,3
				Piratenpartei Deutschland	263	1,5

Wismar, den 08.09.2011

Georg Fislage
Kreiswahlleiter

Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V) in Verbindung mit § 8 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008 S. 71) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung vom 25. August 2011 folgende Betriebssatzung beschlossen.

§ 1
Name

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern und nach dieser Betriebssatzung in der Rechtsform eines Eigenbetriebes ohne eigene Rechtspersönlichkeit unter dem Namen:

Seniorenheime der Hansestadt Wismar

geführt.

§ 2
Stammkapital

Das Stammkapital der Seniorenheime der Hansestadt Wismar beträgt **EURO 8.303.350,33.**

§ 3
Gegenstand der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

(1) Der Eigenbetrieb ist selbstständig tätig und betreibt stationäre Pflege nach § 43 SGB XI, Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI, Urlaubs- und Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI sowie Tagespflege nach § 41 SGB XI.
Er nimmt Personen ab einem Lebensalter von 65 Jahren und in die stationäre und teilstationäre Pflege auf und ermöglicht ihnen, ein den Lebensumständen angemessenes, selbstständiges Wohnen und erbringt die erforderlichen Hilfe- und Pflegeleistungen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen mit einem Lebensalter unter 65 Jahren aufgenommen werden.
Der Eigenbetrieb stellt außerdem für das betreute Wohnen altersgerechte, barrierefreie Wohnungen zur Verfügung.
Zu den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar gehören:
- Haus Friedenshof, Störtebekerstraße 2, 23966 Wismar
- Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Straße 2, 23968 Wismar
- Haus Wendorf, R.-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar.

(2) Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Verbraucher und dem Eigenbetrieb gelten die Bestimmungen des auf der Grundlage des Einrichtungenqualitätsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern - EQG M-V vom 17. Mai 2010 geschlossenen Vertrages, des jeweils gültigen Landespflegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern und des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI).
(3) Die Aufgaben der Seniorenheime der Hansestadt Wismar umfassen eine leistungsgerechte stationäre und teilstationäre Versorgung der Verbraucher. Der Umfang der Pflegeleistungen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Verbraucher unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und dem allgemein anerkannten Stand fachlicher, insbesondere medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse.
Dem Verbraucher ist eine angemessene Lebensgestaltung zu ermöglichen und seine Interessen und Bedürfnisse sind im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen.

§ 4
Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 676).
(2) Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke der Seniorenheime der Hansestadt Wismar verwendet werden.
(3) Im Falle der Auflösung des Eigenbetriebes wird das Vermögen, soweit es den Wert der eingebrachten Sach- und Kapitalanlagen übersteigt, ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.
(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 6
Leitung des Betriebes

(1) Als Leiter des Eigenbetriebes beruft die Bürgerschaft einen Betriebsleiter und für den Fall seiner Abwesenheit einen stellvertretenden Betriebsleiter.
(2) Der Betriebsleiter vertritt die Hansestadt Wismar in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit der Betriebsleiter gem. § 7 dieser Satzung entscheidungsbefugt ist.

§ 7
Aufgaben und Befugnisse des Betriebsleiters

(1) Dem Betriebsleiter obliegt die Geschäftsführung, insbesondere die laufende Betriebsführung. Er ist zuständig, soweit nicht die Bürgerschaft oder der Bürgermeister zuständig sind.
(2) Der Betriebsleiter entscheidet im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes über die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von sonstigen Verträgen bis zu einem Wert von 100.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu 5.000,00 Euro pro Leistungsrate, sofern nicht durch die Hauptsatzung etwas anderes geregelt ist. Zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 EigVO M-V insbesondere Entscheidungen, die den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten, sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen. Dem Betriebsleiter obliegt die innere Organisation des Eigenbetriebes.
(3) Der Betriebsleiter erklärt für den Eigenbetrieb den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband.
(4) Der Betriebsleiter hat den Bürgermeister rechtzeitig und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten; insbesondere sind alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Hansestadt Wismar berühren. Der Bürgermeister kann vom Betriebsleiter jederzeit Auskunft verlangen und ihm Weisungen erteilen.
(5) Über die Regelungen des Absatzes 4 hinaus hat der Betriebsleiter dem Bürgermeister und dem zuständigen Ausschuss der Hansestadt Wismar einen halbjährlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und die Entwicklung des Wirtschaftsplanes in der vom Bürgermeister vorgeschriebenen Form zu erstatten.
(6) Der Betriebsleiter hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan in der nach der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vorgeschriebenen Form aufzustellen.
(7) Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss, entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern bis zum Ablauf von 4 Monaten nach dem Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Jahresabschluss soll entsprechend der Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Ablauf von 9 Monaten nach dem Ende jedes Wirtschaftsjahres geprüft werden.

§ 8
Beauftragung von Fachdienststellen

(1) Der Betriebsleiter kann mit Einverständnis des Bürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9
Schriftformklausel, Unterzeichnung

(1) Die Hansestadt Wismar verpflichtende Erklärungen, die der Eigenbetrieb abgibt oder mit denen ein Bevollmächtigter bestellt wird, bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Seniorenheime der Hansestadt Wismar
und ist von dem Bürgermeister und dem Betriebsleiter handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel der Hansestadt zu versehen.
(2) Der Betriebsleiter unterzeichnet unter dem obigen Namen ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit seiner Entscheidung unterliegt, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung" und die übrigen Dienstkräfte mit dem Zusatz „im Auftrag".

§ 10
Beschlüsse der Bürgerschaft

(1) Die Bürgerschaft entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern, die Hauptsatzung der Hansestadt Wismar und durch diese Satzung vorbehalten sind.

(2) Sie beschließt ferner über:

a) Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
b) wesentliche Änderung des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes, insbesondere die Übernahme von Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 11
Beschlussorgan

(1) Der Betriebsleiter führt die Beschlüsse der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes aus.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in eigener Zuständigkeit über alle Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz oder Hauptsatzung der Hansestadt Wismar übertragen sind, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

(3) Der Bürgermeister entscheidet insbesondere über:

a) den Erlass einer Dienstanweisung für den Betriebsleiter
b) die Ausgestaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen.

(4) Der Bürgermeister entscheidet in Personalangelegenheiten, insbesondere über die Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Entlassung und dienstrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Angestellten ab einer Vergütungsgruppe nach TVöD Entgeltgruppe 11, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist. Im Übrigen entscheidet der Betriebsleiter allein.

(5) Der Bürgermeister unterrichtet den für den Eigenbetrieb zuständigen Ausschuss rechtzeitig über alle wichtigen personellen, wirtschaftlichen und strukturellen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(6) Die vom Bürgermeister wahrzunehmenden Aufgaben können ganz oder teilweise auf einen Stellvertreter übertragen werden. Die Aufgaben nach Absatz 4 sind nicht übertragbar.

§ 12
Kontrollorgan

Der Bürgerschaft bleibt vorbehalten, die Überwachung der Durchführung ihrer Entscheidung dem für den Eigenbetrieb zuständigen Ausschuss zu übertragen, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Bürgerschaft kann Angelegenheiten, die sie übertragen hat, auch im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

§ 13
Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für das Städtische Alten- und Pflegeheim „Friedenshof" vom 07. Juli 1997 außer Kraft.

Wismar, den 06. September 2011

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister Dienstsiegel

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Offenes Verfahren 15/11

a) Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar
Telefon: 03841 251-1082, Telefax: 03841 251-1084
b) die Art der Vergabe:
Offenes Verfahren nach VOB
c) die Form, in der Angebote einzureichen sind: ausschließlich schriftlich in Papierform
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Technisches Landesmuseum phanTECHNIKUM, Zum Festplatz 3 in Wismar
LV2 Lichttechnik: Lieferung und Montage von Ausstellungsleuchten inkl. Zubehör; Feinjustierung und ggf. Programmierung der Leuchten nach Vorgabe des Lichtplaners vor der Ausstellungseröffnung
Ablauf Angebotsfrist : 18.10.2011, 9:00 Uhr
h) Der komplette Bekanntmachungstext und die Verdingungsunterlagen können **ab dem 26.09.2011 ausschließlich unter** der Internetadresse **www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de** angesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Abforderung der Unterlagen direkt bei der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.

Offenes Verfahren 16/11

a) Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar
Telefon: 03841 251-1082, Telefax: 03841 251-1084
b) die Art der Vergabe:
Offenes Verfahren nach VOB
c) die Form, in der Angebote einzureichen sind: ausschließlich schriftlich in Papierform
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Technisches Landesmuseum phanTECHNIKUM, Zum Festplatz 3 in Wismar
LV3 Medientechnik: Lieferung und Montage von Hörstationen, Bildschirmen, Beamern, Compaktflashplayern/ PC-Technik/ Kabel etc.
Ablauf Angebotsfrist : 18.10.2011, 10:00 Uhr
h) Der komplette Bekanntmachungstext und die Verdingungsunterlagen können **ab dem 26.09.2011 ausschließlich unter** der Internetadresse **www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de** angesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Abforderung der Unterlagen direkt bei der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt folgende Stellen aus:

Auszubildende/r für den Beruf

- **Kauffrau/-mann für Freizeit und Tourismus**

zum 01. September 2012

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse
- gute Englischkenntnisse
- gute Regionalkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität
- Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
- Flexibilität bzgl. des Einsatzes an Wochenenden und Feiertagen
- kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.
Kaufleute für Freizeit und Tourismus entwickeln, vermitteln und verkaufen touristische Produkte und Dienstleistungen, koordinieren regionale und lokale touristische Angebote nach Kundenwünschen, informieren zielgruppenspezifisch über touristische Leistungen und Attraktionen, beraten und betreuen Touristen (bei Bedarf auch in einer Fremdsprache), wirken bei der Entwicklung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen mit und gewährleisten deren kaufmännische Steuerung und Kontrolle, arbeiten mit lokalen und regionalen Tourismusakteuren zusammen, tragen zur Entwicklung der Servicequalität und Einhaltung von Umweltstandards bei und bedienen sich modernster Informations- und Kommunikationstechnologien.
Die Berufsschule befindet sich in Schwerin bzw. Rostock, Fahrkosten werden nicht erstattet.
Die Hansestadt Wismar ist bestrebt, auf diesem Wege qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit einem mindestens guten Ergebnis abschließen, wird - vorbehaltlich ihrer Bewährung und des Vorhandenseins besetzbarer Planstellen - im Rahmen interner Ausschreibungsverfahren die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ermöglicht.
Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse; Abiturienten reichen bitte zusätzlich das Abschlusszeugnis der 10. Klasse ein) sind bis zum **21. Oktober 2011** zu richten an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste

Kennziffer: **28/2011** Kauffrau/-mann für Freizeit und Tourismus
PF 12 45, 23952 Wismar

Auskunft erteilt Frau Svoboda - Tel. 03841 251-1024.
Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt folgende Stellen aus:

- **Studiengang „Öffentliche Verwaltung" - Bachelor of Laws (LL.B. - öffentliche Verwaltung) zum 01. Oktober 2012**

Voraussetzungen:
- Höchstalter 32 Jahre, Schwerbehinderte 40 Jahre
- Fachhochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten

Der Studiengang dauert 3 Jahre und ist wie folgt aufgebaut:
1. Grundlagenstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (18 Monate)
2. berufspraktische Studienzeit in der Ämtern der Hansestadt Wismar (12 Monate)
3. Vertiefungsstudium an der Fachhochschule (6 Monate)

Der Studiengang besteht aus Modulen, in deren Verlauf jeweils Prüfungen abgelegt werden. Im Grundlagenstudium erwerben die Anwärter/innen Kenntnisse u. a. auf den Gebieten Staats- und Europarecht, Kommunalrecht, Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht sowie Recht des öffentlichen Dienstes, die sie während der sich anschließenden berufspraktischen Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung eigenständig anwenden sollen. Dem berufspraktischen Jahr folgt das Vertiefungsstudium, in welchem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird. Die Hansestadt Wismar ist bestrebt, auf diesem Wege qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Anwärter/innen, die ihr Studium mit einem mindestens guten Ergebnis abschließen, wird - vorbehaltlich ihrer persönlichen Eignung sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - die Übernahme in ein Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt.
Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse bzw. das Abiturzeugnis) sind bis zum **21. Oktober 2011** zu richten an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste

Kennziffer: **25/2011** Anwärter/in gehobener Dienst
PF 12 45
23952 Wismar

Auskunft erteilt Frau Svoboda - Tel. 03841 251-1024.
Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Machen Sie mit, zeigen Sie Gesicht und geben Sie Ihre Stimme.

Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem sind wesentliche Züge der Wismarer Bürger. Gepaart mit der Eigenschaft, Dinge lieber selbst in die Hand zu nehmen, anstatt zu warten. Darauf können wir stolz sein. Vor diesem Hintergrund werden wir es nicht zulassen, dass eine Minderheit von gewaltbereiten Extremisten und Anhängern der rechten Szene den Ruf unserer Stadt beschädigen! Mit der Kampagne „Neugierig.Tolerant.Weltoffen" haben Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände und Initiativen unserer Stadt die Möglichkeit, Gesicht zu zeigen und ein klares Bekenntnis gegen jede Art von Gewalt, Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass ablegen zu können. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite www.neugierig-tolerant-weltoffen.de sowie unter Telefon: 251-9030 und 251-9032

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der
Kommunalverwaltung der Hansestadt Wismar
Herausgeber: Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245, 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge, Redaktion: Petra Steffan, Tel.: 03841/251-9032, Fax: 03841/251-903, E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich, Auflage: 27.000
Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/579-0, Fax: 039931/579-27, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Satz: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
Druck: Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg /Elster
Verteileragentur: Ralf Dunker, Schweriner Straße 65, 19205 Gadebusch, Tel./Fax: 03886/715742
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den o. g. Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt folgende Stellen aus:

Auszubildende/r für den Beruf

- **Fachkraft für Veranstaltungstechnik**

zum 01. September 2012
Voraussetzungen:
- Realschulabschluss
- mind. befriedigende Mathematikkenntnisse
- mind. befriedigende Physikkenntnisse

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
Als Fachkraft für Veranstaltungstechnik realisieren Sie technische, organisatorische und gestalterische Dienstleistungen bei den verschiedensten Veranstaltungen. Sie bauen die technischen Einrichtungen wie Beleuchtungs-, Projektions- und Beschallungsanlagen auf, richten sie ein und bedienen diese. Das Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie das Kalkulieren und Abrechnen von Veranstaltungen.
Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Güstrow, Fahrkosten werden nicht erstattet.
Die Hansestadt Wismar ist bestrebt, auf diesem Wege qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit einem mindestens guten Ergebnis abschließen, wird - vorbehaltlich ihrer Bewährung und des Vorhandenseins besetzbarer Planstellen - im Rahmen interner Ausschreibungsverfahren die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ermöglicht.
Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u.a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse; Abiturienten reichen bitte zusätzlich das Abschlusszeugnis der 10. Klasse ein) sind bis zum **21. Oktober 2011** zu richten an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste

Kennziffer: **29/2011** Fachkraft für Veranstaltungstechnik
PF 12 45, 23952 Wismar

Auskunft erteilt Frau Svoboda - Tel. 03841 251-1024.
Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt folgende Stellen aus:

Auszubildende/r für den Beruf

- **Verwaltungsfachangestellte/r zum 01. September 2012**

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Interesse an Bürotätigkeit
- Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.
Verwaltungsfachangestellten wird in ihrer Ausbildung Wissen u. a. auf folgenden Gebieten vermittelt: Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe, Kommunikation und Haushaltswesen, fallbezogene Rechtsanwendung, Handeln in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechtes, Kommunalrecht, Personalwesen und Sozial- und Jugendhilfe.
Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Schwerin, Fahrkosten werden nicht erstattet.
Die Hansestadt Wismar ist bestrebt, auf diesem Wege qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit einem mindestens guten Ergebnis abschließen, wird - vorbehaltlich ihrer Bewährung und des Vorhandenseins besetzbarer Planstellen - im Rahmen interner Ausschreibungsverfahren die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ermöglicht.
Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse; Abiturienten reichen bitte zusätzlich das Abschlusszeugnis der 10. Klasse ein) sind bis zum **21. Oktober 2011** zu richten an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste

Kennziffer: **26/2011** Verwaltungsfachangestellte/r
PF 12 45, 23952 Wismar

Auskunft erteilt Frau Svoboda - Tel. 03841 251-1024.
Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt folgende Stellen aus:

Auszubildende/r für den Beruf
- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek – zum 01. September 2012**

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- freundliches Auftreten und Kontaktfreudigkeit
- Kreativität

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.
Zu den Aufgaben dieses Berufes gehört das Beschaffen von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien sowie das Systematisieren dieser in Katalogen und auf Karteikarten oder direkt durch elektronische Erfassung. Sie übernehmen die mit dem Verleih verbundenen Arbeiten, erledigen den Schriftverkehr, die Registrierung der Zugänge und pflegen die Bibliotheksbestände, z. B. durch die Reparatur einzelner Medien. Sie sind Ansprechpartner/in für die Bibliotheksbenutzer/innen und beraten diese in allen Fragen. Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Waren/Müritz, Fahrkosten werden nicht erstattet. Die Hansestadt Wismar ist bestrebt, auf diesem Weg qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit einem mindestens guten Ergebnis abschließen, wird - vorbehaltlich ihrer Bewährung und des Vorhandenseins besetzbarer Planstellen - im Rahmen interner Ausschreibungsverfahren die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ermöglicht.
Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u.a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse; Abiturienten reichen bitte zusätzlich das Abschlusszeugnis der 10. Klasse ein) sind bis zum **21. Oktober 2011** zu richten an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste

Kennziffer: **27/2011** Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek
PF 12 45, 23952 Wismar

Auskunft erteilt Frau Svoboda - Tel. 03841 251-1024.
Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.